

REITBETEILIGUNGS-VERTRAG

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN:

Zwischen dem Eigentümer:

Stüwe, Birte

Name, Vorname

Götzendorf 22

Straße, HausNr.

91330 Eggolsheim-Götzendorf

PLZ, Ort

0152-53676420

Telefon

und der Reitbeteiligung:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, HausNr

PLZ Ort

Telefon

Bei Minderjährigen Gesetzlicher Vertreter: Name, Anschrift, falls abweichend

Betrifft das Pferd: _____ mit der Lebensnummer: _____

§ 2 VERTRAGSINHALT:

a) Die Reitbeteiligung darf das Pferd tiergerecht reiten und mit ihm im Sinne des Tierschutzgesetzes umgehen. Der Eigentümer überlässt der Reitbeteiligung die zum Reiten und Pflegen des Pferdes notwendige Ausrüstung im Rahmen eines Leihvertrages gem. § 598 ff. BGB. Nur die Reitbeteiligung darf mit dem Pferd arbeiten oder es reiten. Eine derartige Erlaubnis für anderen Personen als der Reitbeteiligung ist nicht erteilt.

b) Die Nutzung des Pferdes durch die Reitbeteiligung umfasst (ankreuzen):

1 x pro Woche 2 x pro Woche __ x pro Woche

Die Nutzung erfolgt für je 45 Minuten zzgl. Putzen, Satteln, Absatteln, Füttern

Die Reitbeteiligung darf: Dressurreiten auf dem Reitplatz Springreiten auf dem Reitplatz

Bodenarbeit auf dem Reitplatz Longieren auf dem Reitplatz

Spazieren gehen Ausreiten im Schritt Trab Galopp
(Führstrick mit Karabiner)

Die Reitbeteiligung nimmt 1 x pro Woche 2 x pro Woche am Reitunterricht teil.

Die Reitbeteiligung darf das Pferd an frei vereinbarten Tagen an folgenden Tagen:

_____ nutzen.

Sonstiges: _____

c) Die Reitbeteiligung darf nur mit vorherigem Einverständnis und unter persönlichem Beisein des Eigentümers an Reitturnieren oder sonstigen Pferdesportveranstaltungen mit dem Pferd teilnehmen.

§ 3 KOSTENBETEILIGUNG:

Die Reitbeteiligung zahlt an den Eigentümer im Voraus zum jeweils Monatsersten einen Betrag von _____ Euro. Damit beteiligt sie sich an den Kosten für Futter, Stallmiete, Tierarzt, Schmied, Versicherung.

IBAN: __ DE 95 7639 1000 0101 8129 47 __

BIC: __ GENODEF1FOH _____

Bank: __ VR Bank Bamberg Forchheim eG _____

Die Reitbeteiligung ist auch bei eigener Verhinderung (Urlaub, Krankheit, sonstiges) oder krankheitsbedingter Ausfälle des Pferdes zur Zahlung verpflichtet.

Sollte das Pferd länger als 2 Monate nicht vertragsgemäß nutzbar sein, erlischt die Zahlungspflicht der Reitbeteiligung zum Ende des Monats. Diese lebt wieder auf, wenn das Pferd gesundheitlich wieder so hergestellt ist, dass es wieder gearbeitet werden kann (Spazieren gehen, Bodenarbeit, Reiten).

§ 4 VERTRAGSDAUER:

- a) Der Vertrag wird unbefristet ab dem _____ abgeschlossen.
- b) Die beiderseitige Kündigung ist mit einer Frist von 2 Monaten zum nächsten Monatsende möglich.
- c) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein solcher Grund liegt z.B. vor, wenn die Reitbeteiligung gegen vertragliche Abreden trotz vorherigem Hinweis verstößt oder das Pferd wiederholt nicht pferdegerecht behandelt.
- d) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 5 SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN:

- a) Der Eigentümer hat eine Instandhaltungspflicht bezüglich der Ausrüstung des Pferdes. Insbesondere gegenüber den Ausrüstungsgegenständen, die der Sicherheit dienen. Es werden dabei keine Schäden begriffen, die die Reitbeteiligung grob fahrlässig zu vertreten hat.
- b) Die Reitbeteiligung verpflichtet sich beim Reiten immer eine Reitkappe zu tragen, die der aktuell geltenden Sicherheitsnorm entspricht sowie weitere zum Reiten geeignete Kleidung und vor allem geeignete feste Reitstiefel oder Reitstiefeletten mit Chaps. Beim Ausreiten ins Gelände ist zudem stets Mobiltelefon mitzuführen.
Außerdem verpflichtet sie sich, eine den aktuell geltenden Sicherheitsnormen entsprechende Sicherheitsweste zu tragen beim Ausreiten und Springreiten, sofern dies gemäß § 2 b) erlaubt ist.
- c) Die Reitbeteiligung verpflichtet sich zudem, sämtliche Regeln des Reitstalles, die Nutzungszeiten sowie die Anweisungen der Eigentümer bzw. des Personals einzuhalten sowie zur Pflege der Ausrüstung des Pferdes, zum Aus- und Abmisten und zum Füttern des Pferdes.
- d) Der Eigentümer ist im Krankheits-/Verletzungsfall sowohl des Pferdes als auch der Reitbeteiligung unverzüglich zu informieren. Tel. 0152-53676420
- e) Das Pferd hat folgende besondere Merkmale / Unarten
bzw. leidet an folgenden Erkrankungen:
 RAO/Husten Arthrose ist nicht verkehrssicher ist äußerst schreckhaft

Sonstiges: _____

f) Die Reitbeteiligung muss Mitglied im Reitverein Reitschule Fränkische Schweiz e.V. Eggolsheim sein bzw. unverzüglich werden. Nähere Informationen sowie die aktuelle Satzung und Mitgliedsanträge sind im Internet unter www.kinderreitschule-eggolsheim.de zu finden.

g) Bei minderjährigen Reitbeteiligungen sind die Eltern bzw. sonstige Erziehungsberechtigte nicht von der Aufsichtspflicht entbunden. Es wird darum gebeten, dass eine volljährige Aufsichtsperson anwesend ist, sofern die Reitbeteiligung nicht am Reitunterricht teilnimmt.

§ 6 HAFTUNG/VERSICHERUNG:

a) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig den unwiderruflichen Haftungsausschluss. Damit verzichten beide Parteien wechselseitig auf alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere betrifft dieses Schadenersatzansprüche aus einer Verschuldungs- und Gefährdungshaftung wegen arteigenem, tierischen und willkürlichen Verhalten des Pferdes. Die Haftung der Vertragspartner wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt jeweils unberührt.

b) Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Ansprüche, die aufgrund Ihrer Art auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen.

c) Der Eigentümer hat für das Pferd eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten, welche das Reitbeteiligungsrisiko beinhaltet. Der Versicherung ist das Abschließen dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Reitbeteiligung muss jederzeit eine Unfall- und Haftpflichtversicherung vorweisen, welche das Risiko des Reitens fremder Pferde beinhaltet.

§ 7 SCHRIFTFORMKLAUSEL UND SALVATORISCHE KLAUSEL:

a) In diesem Vertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Das bezieht sich auch auf die Schriftformklausel selbst.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Reitbeteiligung / Erziehungsberechtigte